

Hiermit melde ich mich zu folgendem/n Kurs/en an:

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------

Kursnummer Bemerkungen

Teilnehmer- bzw. Firmenanschrift

Firma

Name Vorname

Geburtsdatum

Straße

PLZ, Ort

Telefon / Fax

E-Mail

Rechnungsanschrift wie Teilnehmeranschrift

Firma

Straße

PLZ, Ort

Im Preis sind Teilnehmerunterlagen und -bescheinigungen, Mittagessen sowie Tagungsgetränke enthalten. Die AGB erkenne ich an. Die Datenschutzerklärung (<https://www.iwaonline.de/datenschutz.html>) habe ich zur Kenntnis genommen und habe keine Einwände.

Datum, Unterschrift



IWA Ingenieur- und Beratungsgesellschaft mbH
In der Muna 2
15749 Mittenwalde OT Töpchin
Tel: 033769/ 20515
Fax: 033769/ 20616
info@iwaonline.de



GRUNDLEHRGÄNGE, FORTBILDUNGEN & FACHSEMINARE

2020



Die IWA Ingenieur- und Beratungsgesellschaft mbH ist ein unabhängiges und kundenorientiertes Unternehmen, zu dessen Leistungsspektrum Beratungs-, Weiterbildungs- und Zertifizierungsdienstleistungen in allen Bereichen des Umweltschutzes gehören.

Unsere Sachverständigen sind spezialisiert auf abfallrechtliche Zertifizierungen (Entsorgungsfachbetriebe-Verordnung, Altfahrzeugverordnung, Verpackungsgesetz, Elektro- und Elektronikgerätegesetz, Gewerbeabfallverordnung) sowie umwelt- und genehmigungsrechtliche Beratungsleistungen für Gewerbe- und Industrieunternehmen unterschiedlicher Branchen.

Das Leistungsspektrum der IWA Ingenieur- und Beratungsgesellschaft mbH wird durch umfangreiche Aus- und Weiterbildungsangebote abgerundet. Unser Unternehmen ist vom Landesamt für Umwelt Brandenburg als Lehrgangsanbieter, z. B. für Fachkunde- und Fortbildungslehrgänge gemäß Entsorgungsfachbetriebe-, Anzeige- und Erlaubnisverordnung bzw. für Betriebsbeauftragte für Abfall und Immissionsschutz anerkannt und verfügt über sämtliche behördliche Zulassungen.

Wir legen sehr großen Wert auf die praxisnahe Gestaltung unserer Weiterbildungsangebote und arbeiten dafür mit kompetenten Fachleuten aus Wirtschaft, Behörden und Ingenieurbüros zusammen. Die Seminare und Lehrgänge führen wir in Tagungshotels oder Tagungszentren durch, die über moderne Technik, ansprechende Seminarumgebung und professionelle Lehrgangsbetreuung verfügen.

Zusätzlich zu den angebotenen Kursen führen wir auf Wunsch auch gern maßgeschneiderte Inhouse-Schulungen in Ihrem Hause durch.

Potsdam

INSELHOTEL Potsdam-Hermannswerder
www.inselhotel-potsdam.de

Cottbus

Lindner Congress Hotel
www.lindner.de/cottbus-congress-hotel/ankommen.html

Landsberg (bei Halle)

H+ Hotel Leipzig-Halle
www.h-hotels.com

Berlin-Schönefeld

Holiday Inn Berlin Airport Conference Centre
www.holidayinn-berlin.de

Blankenfelde-Mahlow OT Dahlewitz (bei Berlin)

Van der Valk Hotel Berlin Brandenburg
<https://berlin.vandervalk.de>

Joachimsthal (Schorfheide)

Ringhotel Schorfheide Tagungszentrum der Wirtschaft
www.ringhotel-schorfheide.de

Wildau (bei Berlin)

Albertinum Business Center
<https://www.meyer-berlin.com/seminare/albertinum-business-center>

Bitte senden Sie das ausgefüllte Anmeldeformular per Fax an: 033769/20616.

Oder melden Sie sich online an:
www.iwaonline.de





IMMISSION WASSER ABFALL
INGENIEUR- UND BERATUNGSGESELLSCHAFT

KURSPROGRAMM 2020

GRUNDLEHRGÄNGE, FORTBILDUNGEN & FACHSEMINARE

Kontaktdaten

IWA Ingenieur- und Beratungsgesellschaft mbH
In der Muna 2
15749 Mittenwalde OT Töpchin
Tel: 033769/ 20515
Fax: 033769/ 20616
info@iwaonline.de

Ihre Ansprechpartnerinnen zu allen Fragen der Weiterbildung:

Sonja Wolkenstein
Tel. 033769/ 201157
wolkenstein@iwaonline.de

Marleen Gärtner
Tel. 033769/ 20515
gaertner@iwaonline.de

Anmeldung per → **Fax-Formular** (letzte Umschlagseiten)
oder online unter → www.iwaonline.de



INHALTSVERZEICHNIS

G.1 Grundlehrgang 4 (Fachkunde) nach § 9 Abs. 1 EfbV und §§ 4,5 AbfAEV	F.7 Fortbildung 26 für Sachkundige nach TRGS 519 Anlage 3
F.1 Fortbildung 6 nach 9 Abs. 3 EfbV und §§ 4,5 AbfAEV	G.6 Sachkundefortbildung 28 (Erstschulung) nach TRGS 519 Nr. 2.7 Anlage 4 C („kleiner Asbestschein“)
G.2 Grundlehrgang 8 Betriebsbeauftragter für Abfall (Abfallbeauftragter) nach § 9 Abs. 1 AbfBeauftrV sowie im Sinne der §§ 59 und 60 KrWG	F.8 Fortbildung 30 für Sachkundige nach TRGS 519 Anlage 4
F.2 Fortbildung 10 Betriebsbeauftragter für Abfall (Abfallbeauftragter) nach § 9 Abs. 2 AbfBeauftrV sowie im Sinne der §§ 59 und 60 KrWG	G.7 Grundlehrgang 32 (Erwerb der Sachkunde) nach TRGS 520
G.3 Grundlehrgang 12 Betriebsbeauftragter für Immissionsschutz (Immissionsschutzbeauftragter) nach § 7 Nr. 2 der 5. BImSchV	F.9 Fortbildung 34 (Erhalt der Sachkunde) nach TRGS 520 Nr. 5.4
F.3 Fortbildung 14 Betriebsbeauftragter für Immissionsschutz (Immissionsschutzbeauftragter) nach § 9 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 7 Nr. 2 der 5. BImSchV	S.1 Fachseminar 36 zum Umgang mit alter Mineralwolle nach TRGS 521
G.4 Grundlehrgang 16 (Fachkunde) Betriebsbeauftragter für Gewässerschutz im Sinne der §§ 64 und 65 WHG	S.2 Sachkundefortbildung 38 zur Eigenüberwachung von Leichtflüssigkeits- abscheidern (nach DIN 1999-100/101)
F.4 Fortbildung 18 für Betriebsbeauftragte für Gewässerschutz/ Seminar aktuelles Wasserrecht (WHG, AwSV)	S.3 Sachkundefortbildung 40 (Containerschulung) – Prüfung von austauschbaren Kipp- und Absetzbehältern entsprechend § 14 BetrSichV (ehem. nach DGUV Regel 114-010)
F.5 Fortbildung 20 nach § 63 AwSV für betrieblich verantwortliche Personen im Fachbetrieb nach AwSV/ WHG	S.4 Sachkundefortbildung 42 Probenahme fester Abfälle auf Grundlage der LAGA Richtlinie PN 98
F.6 Fortbildung 22 nach § 11 Abs. 1 Nr. 2 ChemVerbotsV	S.5 Sachkundefortbildung 44 Probenahme flüssiger Abfälle
G.5 Sachkundefortbildung 24 (Erstschulung) nach TRGS 519 Nr. 2.7 Anlage 3 („Asbestschein“)	S.6 Seminar für Einsteiger 46 Einführung in die rechtlichen und technischen Grundlagen der Abfall- und Entsorgungswirtschaft
	S.7 Seminar 48 Umweltrecht aktuell – Umsetzung in der Praxis
	AGB 52
	Anmeldeformular letzte Umschlagseiten
	Veranstaltungsorte letzte Umschlagseiten

Grundlehrgang (Fachkunde) nach § 9 Abs. 1 EfbV und §§ 4,5 AbfAEV

Hintergrund

Die für die Leitung und Beaufsichtigung verantwortlichen Personen in Entsorgungsfachbetrieben und Abfalltransportunternehmen bzw. Sammler, Beförderer, Händler und Makler gefährlicher Abfälle, die nicht gemäß EfbV zertifiziert sind, müssen entsprechend der Entsorgungsfachbetriebsverordnung sowie der Anzeige- und Erlaubnisverordnung die notwendige Zuverlässigkeit und Fachkunde für ihren Tätigkeitsbereich besitzen. Dazu ist u. a. die Teilnahme an einem behördlich anerkannten Grundlehrgang mit vorgeschriebenen Lehrinhalten erforderlich. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, den Fachkundenachweis für den „Betriebsbeauftragten für Abfall“ (siehe „Grundlehrgang Betriebsbeauftragter für Abfall nach § 9 Abs. 1 AbfBeauftrV sowie im Sinne der §§ 59 und 60 KrWG“) zu erhalten.

Zielgruppe

für Leitung und Beaufsichtigung verantwortliche Personen in Entsorgungsfachbetrieben sowie Sammler, Beförderer, Händler und Makler von Abfällen

Inhalte

Entsprechend Anlage 1 der EfbV und Anlage 1 der AbfAEV werden u.a. folgende Themen behandelt:

- Rechtsgrundlagen für abfallwirtschaftliche Tätigkeiten (Vorschriften und Ziele des Abfall- und Umweltrechts, Straf- und Ordnungsrecht, Haftungsrecht)
- Nachweisführung / Nachweisverordnung
- Beförderung, Vermittlung (Gefahrgutrecht, Güterkraftverkehrsrecht, grenzüberschreitende Abfallverbringung)
- Entsorgungsfachbetrieb – Zertifizierung, Anforderungen, Vorteile
- Abfalleigenschaften und Charakteristik / Art und Beschaffenheit von gefährlichen Abfällen
- Entsorgungsanlagen (Zulassungsverfahren, Anlagenbetrieb)
- Erfolgskontrolle

Durchführung

Die Lehrgänge werden an vier aufeinander folgenden Tagen durchgeführt.

1.–3. Tag ca. 08.30–17.30 Uhr
4. Tag ca. 08.30–16.00 Uhr

Abschluss

behördlich (Landesamt für Umwelt Brandenburg) bundesweit anerkannte Teilnahmebescheinigung (Fachkundenachweis) der IWA Ingenieur- und Beratungsgesellschaft mbH

Kosten

Fachkundenachweis nach EfbV + AbfAEV:
920,00 EUR zzgl. MwSt. pro Teilnehmer

ausschließlich Fachkundenachweis AbfAEV (auf Anmeldung vermerken):
870,00 EUR zzgl. MwSt. pro Teilnehmer

Fachkundenachweis nach EfbV + AbfAEV + Fachkunde für Betriebsbeauftragte für Abfall (auf Anmeldung vermerken):
970,00 EUR zzgl. MwSt. pro Teilnehmer

(bei 2 oder mehr Teilnehmern pro Unternehmen Preisnachlässe auf Anfrage möglich)

Im Preis enthalten sind entsprechende Lehrgangunterlagen, zusätzlich Fachbücher zum Abfall- und Umweltrecht, die Teilnahmebescheinigung sowie Mittagessen und Tagungsgetränke.

Termine

Kursnummer

Potsdam:	25. – 28.02.2020	→ G.1P a
Dahlewitz (bei Berlin):	31.03 – 03.04.2020	→ G.1D a
Berlin-Schönefeld:	09. – 12.06.2020	→ G.1B a
Berlin-Schönefeld:	18. – 21.08.2020	→ G.1B b
Potsdam:	22. – 25.09.2020	→ G.1P b
Dahlewitz (bei Berlin):	24. – 27.11.2020	→ G.1D b

Anmeldung per → **Fax-Formular** (letzte Umschlagseiten)
oder online unter → **www.iwaonline.de**

Fortbildung nach § 9 Abs. 3 EfbV und §§ 4,5 AbfAEV

Hintergrund

Die nach Entsorgungsfachbetriebsverordnung (EfbV) bzw. Anzeige -und Erlaubnisverordnung (AbfAEV) geforderte Fachkunde der für die Leitung und Beaufsichtigung verantwortlichen Personen in Entsorgungsfachbetrieben sowie von Sammlern, Beförderern, Händlern und Maklern von Abfällen muss durch die regelmäßige Teilnahme an Fortbildungslehrgängen, mindestens alle zwei Jahre (EfbV) bzw. alle drei Jahre (AbfAEV), nachgewiesen werden. Zusätzlich besteht im Rahmen des Kurses die Möglichkeit der Fortbildung für den „Betriebsbeauftragten für Abfall“ (siehe „Fortbildung Betriebsbeauftragter für Abfall nach § 9 Abs. 2 AbfBeauftrV sowie im Sinne der §§ 59 und 60 KrWG“).

Zielgruppe

für Leitung und Beaufsichtigung verantwortliche Personen in Entsorgungsfachbetrieben sowie Sammler, Beförderer, Händler und Makler von Abfällen, die bereits einen Grundkurs besucht haben

Inhalte

Entsprechend Anlage 1 der EfbV und Anlage 1 der AbfAEV werden u.a. folgende Themen behandelt:

- Neuerungen im Abfall -und Umweltrecht / Anzeige -und Erlaubnisverordnung (AbfAEV)
- das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) und die entsprechend ergangenen Rechtsverordnungen in der Praxis
- aktuelle Rechtsprechung / Haftung
- Neuerungen im Bereich Arbeitsschutz/ Gefahrstoffrecht
- Neuerungen im Gefahrgutrecht/ Gefahrguttransporte
- Umsetzung der Gewerbeabfallverordnung
- Neues zur Abfalleinstufung
- Abfall ist (auch) Ländersache
- Entsorgung von „Problemabfällen“
- Schadstoffe in Bau- und Abbruchabfällen

Durchführung

Die Lehrgänge werden als Kombination Fortbildung nach § 9 EfbV / §§ 4,5 AbfAEV und Fortbildung Betriebsbeauftragter für Abfall angeboten.

1. Tag ca. 08.30–17.30 Uhr | 2. Tag ca. 08.30–15.00 Uhr

Abschluss

behördlich (Landesamt für Umwelt Brandenburg) bundesweit anerkannte Teilnahmebescheinigung der IWA Ingenieur- und Beratungsgesellschaft mbH

Kosten

Nachweis Fortbildung nach EfbV + AbfAEV:
490,00 EUR zzgl. MwSt. pro Teilnehmer

Nachweis Fortbildung nach EfbV + AbfAEV + Nachweis Fortbildung für den Betriebsbeauftragten für Abfall (auf Anmeldung vermerken):
510,00 EUR zzgl. MwSt. pro Teilnehmer

(bei 2 oder mehr Teilnehmern pro Unternehmen Preisnachlässe auf Anfrage möglich)

Im Preis enthalten sind entsprechende Lehrgangunterlagen, zusätzlich ein Fachbuch zum Abfallrecht, die Teilnahmebescheinigung sowie Mittagessen und Tagungsgetränke.

Termine

Kursnummer

Potsdam:	16. – 17.01. 2020	→ F.1P a
Berlin-Schönefeld:	20. – 21.02.2020	→ F.1B b
Potsdam:	05. – 06.03.2020	→ F.1P c
Landsberg (bei Halle):	19. – 20.03.2020	→ F.1H d
Joachimsthal (bei Eberswalde):	25. – 26.03.2020	→ F.1J e
Cottbus:	23. – 24.04.2020	→ F.1C f
Dahlewitz (bei Berlin):	14. – 15.05.2020	→ F.1D g
Wildau (bei Berlin):	04. – 05.06.2020	→ F.1W h
Landsberg (bei Halle):	18. – 19.06.2020	→ F.1H i
Wildau (bei Berlin):	26. – 27.08. 2020	→ F.1W j
Landsberg (bei Halle):	03. – 04.09.2020	→ F.1H k
Potsdam:	16. – 17.09. 2020	→ F.1P l
Berlin-Schönefeld:	07. – 08.10. 2020	→ F.1B m
Joachimsthal (bei Eberswalde):	28. – 29.10. 2020	→ F.1J n
Cottbus:	05. – 06.11. 2020	→ F.1C o
Landsberg (bei Halle):	19. – 20.11. 2020	→ F.1H p
Dahlewitz (bei Berlin):	03. – 04.12. 2020	→ F.1D q

Anmeldung per → **Fax-Formular** (letzte Umschlagseiten) oder online unter → **www.iwaonline.de**

Grundlehrgang Betriebsbeauftragter für Abfall (Abfallbeauftragter) nach § 9 Abs. 1 AbfBeauftrV sowie im Sinne der §§ 59 und 60 KrWG

Hintergrund

Viele Unternehmen sind verpflichtet, entsprechend des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) und der Abfallbeauftragtenverordnung (AbfBeauftrV) einen oder mehrere Betriebsbeauftragte für Abfall zu bestellen. Zu deren Aufgabenbereich gehört neben der abfallrechtlichen Überwachung und Beratung des Anlagenbetreibers und der Mitarbeiter auch die Kontrolle der Entsorgungslogistik sowie die Anregung und Mitarbeit bei der Entwicklung bzw. Einführung umweltfreundlicher und abfallarmer Verfahren. Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben muss im Vorfeld der Bestellung zum Abfallbeauftragten die notwendige Fachkunde nachgewiesen werden.

Zielgruppe

Personen, die als Betriebsbeauftragte für Abfall in Entsorgungsunternehmen bzw. in Unternehmen, die als Abfallerzeuger gemäß der rechtlichen Vorgaben zur Bestellung eines Beauftragten verpflichtet sind, bestellt werden sollen

Inhalte

Entsprechend Anlage 1 der AbfBeauftrV werden u.a. folgende Themen behandelt:

- Rechtsgrundlagen für die Abfallwirtschaft (nationales und internationales Abfall- und Umweltrecht, Straf- und Ordnungsrecht, Haftungsrecht)
- Kreislaufwirtschaftsgesetz – Inhalte und entsprechend ergangene Rechtsverordnungen
- abfallrechtliche Nachweisführung / Abfallbilanzen / Abfallregister
- Sammlung, Beförderung, Vermittlung (Gefahrgutrecht, Güterkraftverkehrsrecht, grenzüberschreitende Abfallverbringung)
- Vorschriften des Arbeitsschutzes
- Abfalleigenschaften und Charakteristik

- Entsorgungsanlagen (Zulassungsverfahren, Anlagenbetrieb)
- Bestellung, Rechte, Pflichten, Aufgaben und Verantwortlichkeiten des Betriebsbeauftragten für Abfall
- Erfolgskontrolle

Durchführung

Die Lehrgänge werden als Kombination Grundlehrgang (Fachkunde) nach § 9 EfbV / §§ 4,5 AbfAEV und Grundlehrgang Betriebsbeauftragter für Abfall angeboten und an vier aufeinander folgenden Tagen durchgeführt.

- 1.–3. Tag ca. 08.30–17.30 Uhr
- 4. Tag ca. 08.30–16.00 Uhr

Abschluss

behördlich bundesweit anerkannte Teilnahmebescheinigungen der IWA Ingenieur- und Beratungsgesellschaft mbH für den Betriebsbeauftragten für Abfall und für die Fachkunde nach EfbV und AbfAEV

Kosten

970,00 EUR zzgl. MwSt. pro Teilnehmer

(bei 2 oder mehr Teilnehmern pro Unternehmen Preisnachlässe auf Anfrage möglich)

Im Preis enthalten sind entsprechende Lehrgangsunterlagen, zusätzlich ein Fachbuch zum Abfall- und Umweltrecht, die Teilnahmebescheinigungen sowie Mittagessen und Tagungsgetränke.

Termine

Kursnummer

Potsdam:	25. – 28.02.2020	→ G.2P a
Dahlewitz (bei Berlin):	31.03. – 03.04.2020	→ G.2D a
Berlin-Schönefeld:	09. – 12.06.2020	→ G.2B a
Berlin-Schönefeld:	18. – 21.08.2020	→ G.2B b
Potsdam:	22. – 25.09.2020	→ G.2P b
Dahlewitz (bei Berlin):	24. – 27.11. 2020	→ G.2D b

Anmeldung per → **Fax-Formular** (letzte Umschlagseiten) oder online unter → **www.iwaonline.de**

Fortbildung Betriebsbeauftragter für Abfall (Abfallbeauftragter) nach § 9 Abs. 2 AbfBeauftrV sowie im Sinne der §§ 59 und 60 KrWG

Hintergrund

Die nach Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) und durch die Abfallbeauftragtenverordnung (AbfBeauftrV) geforderte Fachkunde der in den Unternehmen bestellten Abfallbeauftragten muss durch die regelmäßige Teilnahme an Fortbildungslehrgängen nachgewiesen werden. Zur Bestellung von Abfallbeauftragten verpflichtete Unternehmen haben sicherzustellen, dass die Beauftragten mindestens alle zwei Jahre an behördlich anerkannten Lehrgangsveranstaltungen teilnehmen.

Zielgruppe

Personen, die als Betriebsbeauftragte für Abfall in Entscheidungsunternehmen bzw. in Unternehmen, die als Abfallerzeuger gemäß der rechtlichen Vorgaben zur Bestellung eines Beauftragten verpflichtet sind, tätig sind und bereits einen Grundkurs besucht haben

Inhalte

- Neuerungen im Abfall- und Umweltrecht
- das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) und die entsprechend ergangenen Rechtsverordnungen in der Praxis
- aktuelle Rechtsprechung / Haftung
- Umsetzung der Gewerbeabfallverordnung
- Neuerungen im Bereich Arbeitsschutz/ Gefahrstoffrecht
- Neuerungen im Gefahrgutrecht/ Gefahrguttransporte
- Abfallmanagement
- Entsorgung von „Problemabfällen“
- Abfall ist (auch) Ländersache

Durchführung

Die Lehrgänge werden als Kombination Fortbildung Betriebsbeauftragter für Abfall und Fortbildung nach § 9 EfbV / §§ 4,5 AbfAEV angeboten und an zwei aufeinanderfolgenden Tagen durchgeführt.

1. Tag ca. 08.30–17.30 Uhr | 2. Tag ca. 08.30–15.00 Uhr

Abschluss

behördlich bundesweit anerkannte Teilnahmebescheinigungen der IWA Ingenieur- und Beratungsgesellschaft mbH für den Betriebsbeauftragten für Abfall (und für die Fortbildung nach EfbV und AbfAEV – bitte auf der Anmeldung vermerken)

Kosten

Nachweis Fortbildung für den Betriebsbeauftragten für Abfall:

490,00 EUR zzgl. MwSt. pro Teilnehmer

Nachweis Fortbildung für den Betriebsbeauftragten für Abfall + Nachweis der Fortbildung nach EfbV und AbfAEV:

510,00 EUR zzgl. MwSt. pro Teilnehmer

(bei 2 oder mehr Teilnehmern pro Unternehmen Preisnachlässe auf Anfrage möglich)

Im Preis enthalten sind entsprechende Lehrgangsunterlagen, zusätzlich ein Fachbuch zum Abfallrecht, die Teilnahmebescheinigungen sowie Mittagessen und Tagungsgetränke.

Termine

Kursnummer

Potsdam:	16. – 17.01. 2020	→ F.2P a
Berlin-Schönefeld:	20. – 21.02. 2020	→ F.2B b
Potsdam:	05. – 06.03.2020	→ F.2P c
Landsberg (bei Halle):	19. – 20.03.2020	→ F.2H d
Joachimsthal (bei Eberswalde):	25. – 26.03.2020	→ F.2J e
Cottbus:	23. – 24.04.2020	→ F.2C f
Dahlewitz (bei Berlin):	14. – 15.05.2020	→ F.2D g
Wildau (bei Berlin):	04. – 05.06.2020	→ F.2W h
Landsberg (bei Halle):	18. – 19.06.2020	→ F.2H i
Wildau (bei Berlin):	26. – 27.08. 2020	→ F.2W j
Landsberg (bei Halle):	03. – 04.09.2020	→ F.2H k
Potsdam:	16. – 17.09. 2020	→ F.2P l
Berlin-Schönefeld:	07. – 08.10. 2020	→ F.2B m
Joachimsthal (bei Eberswalde):	28. – 29.10. 2020	→ F.2J n
Cottbus:	05. – 06.11. 2020	→ F.2C o
Landsberg (bei Halle):	19. – 20.11. 2020	→ F.2H p
Dahlewitz (bei Berlin):	03. – 04.12. 2020	→ F.2D q

Anmeldung per → **Fax-Formular** (letzte Umschlagseiten) oder online unter → **www.iwaonline.de**

Grundlehrgang Betriebsbeauftragter für Immissionsschutz (Immissionsschutzbeauftragter) nach § 7 Nr. 2 der 5. BImSchV

Hintergrund

Für Betreiber von IED-Anlagen bzw. genehmigungsbedürftiger Anlagen gemäß Anhang I der 5. BImSchV besteht nach § 53 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) die Pflicht, einen oder mehrere Betriebsbeauftragte für Immissionsschutz (Immissionsschutzbeauftragte) zu bestellen. Zu deren Aufgabenbereich gehört die Beratung des Anlagenbetreibers und der Mitarbeiter, die Überwachung der Betriebsstätte, Anregung und Mitarbeit bei der Entwicklung und Einführung umweltfreundlicher Verfahren und Erzeugnisse sowie die Aufklärung der Betriebsangehörigen über schädliche Umwelteinwirkungen der Anlage bzw. mögliche Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen. Zur Erfüllung dieser Aufgaben müssen Betriebsbeauftragte für Immissionsschutz die erforderliche Fachkunde und Zuverlässigkeit besitzen. Neben einer entsprechenden Ausbildung und praktischen Tätigkeit (gemäß § 7 Nr. 1 und 3 der 5. BImSchV) ist deshalb im Vorfeld der Bestellung zum Immissionsschutzbeauftragten die Teilnahme an einem behördlich anerkannten Fachkundelehrgang nach § 7 Nr. 2 der 5. BImSchV erforderlich.

Zielgruppe

Mitarbeiter von Unternehmen (z.B. Betreiber genehmigungsbedürftiger Anlagen), die zum „Betriebsbeauftragten für Immissionsschutz“ bestellt werden sollen sowie fachlich interessierte Personen (Sachverständige, Behördenmitarbeiter u.a.)

Inhalte

Entsprechend der Richtlinie für die Anerkennung von Lehrgängen nach der 5. BImSchV und Anhang II A der 5. BImSchV werden folgende Themen behandelt:

- Vorschriften des Umweltrechts, insbesondere des Immissionsschutzrechts
- Anlagen- und Verfahrenstechnik

- Rechte, Pflichten und Arbeitsweise des Immissionsschutzbeauftragten
- chem. u. physikal. Eigenschaften v. Schadstoffen
- Überwachung u. Begrenzung von Emissionen sowie Verfahren zur Ermittlung u. Bewertung von Immissionen u. schädlichen Umwelteinwirkungen (Geräusche, Lärm u. Erschütterungen, TA Lärm, Luftschadstoffe, TA Luft)
- umwelterhebliche Eigenschaften von Erzeugnissen einschließlich Verfahren zur Wiedergewinnung und Wiederverwertung
- Vermeidung sowie ordnungsgemäße u. schadlose Verwertung und Beseitigung von Abfall
- Energieeinsparung und Abwärmenutzung
- vorbeugender Brand- und Explosionsschutz

Durchführung

Die Lehrgänge werden an vier aufeinander folgenden Tagen durchgeführt.

1.–4. Tag ca. 08.00–17.30 Uhr

Abschluss

behördlich (Landesamt für Umwelt Brandenburg) bundesweit anerkannte Teilnahmebescheinigung der IWA Ingenieur- und Beratungsgesellschaft mbH (Fachkundenachweis)

Kosten

1.080,00 EUR zzgl. MwSt. pro Teilnehmer

(bei 2 oder mehr Teilnehmern pro Unternehmen Preisnachlässe auf Anfrage möglich)

Im Preis enthalten sind entsprechende Lehrgangunterlagen, zusätzlich ein Fachbuch zum Immissionsschutzrecht, die Teilnahmebescheinigung sowie Mittagessen und Tagungsgetränke.

Termine

Kursnummer

Berlin-Schönefeld: 10. – 13.03.2020 → **G.3B a**

Berlin-Schönefeld: 10. – 13.11.2020 → **G.3B b**

Anmeldung per → **Fax-Formular** (letzte Umschlagseiten) oder online unter → **www.iwaonline.de**

Fortbildung Betriebsbeauftragter für Immissionsschutz (Immissionsschutzbeauftragter) nach § 9 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 7 Nr. 2 der 5. BImSchV

Hintergrund

Betreiber von IED-Anlagen bzw. genehmigungsbedürftiger Anlagen, die gemäß BImSchG einen oder mehrere Betriebsbeauftragte für Immissionsschutz mit entsprechender Fachkunde bestellen müssen, haben nach § 9 der 5. BImSchV dafür Sorge zu tragen, dass die Beauftragten regelmäßig, **mindestens alle zwei Jahre**, an Fortbildungsmaßnahmen teilnehmen, wobei die Teilnahme der zuständigen Behörde auf Verlangen nachzuweisen ist. Die Inhalte der Fortbildungsmaßnahmen umfassen die, im Anhang II A der 5. BImSchV genannten Sachbereiche, insbesondere Neuerungen im Immissionsschutzrecht sowie Fortschritte bei der technischen Weiterentwicklung von Verfahren und Anlagen.

Zielgruppe

Personen, die als „Betriebsbeauftragte für Immissionsschutz“ oder im Immissionsschutz tätig sind und bereits einen Grundkurs besucht haben sowie fachlich interessierte Personen (Sachverständige, Behördenmitarbeiter u.a.)

Inhalte

- Neuerungen im europäischen und deutschen Immissionsschutzrecht
- aktuelle rechtliche Vorgaben im Umweltbereich
- aktuelle Rechtsprechung
- die Industrieemissions-Richtlinie (IED) in der betrieblichen Praxis
- der Immissionsschutzbeauftragte (Bestellung/Verhaltensempfehlungen/ Haftung)
- immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren – praktische Hinweise
- Weiterentwicklungen im Bereich der Vermeidung und Verwertung von Abfallstoffen
- Neuerungen in der Entwicklung von Anlagen- und Verfahrenstechnik

Durchführung

Der Lehrgang wird als 1-Tages-Schulung (ca. 08.30–17.30 Uhr) durchgeführt.

Abschluss

behördlich (Landesamt für Umwelt Brandenburg) bundesweit anerkannte Teilnahmebescheinigung der IWA Ingenieur- und Beratungsgesellschaft mbH

Kosten

390,00 EUR zzgl. MwSt. pro Teilnehmer

(bei 2 oder mehr Teilnehmern pro Unternehmen Preisnachlässe auf Anfrage möglich)

Im Preis enthalten sind entsprechende Lehrgangunterlagen, zusätzlich ein Fachbuch zum Immissionsschutzrecht, die Teilnahmebescheinigung sowie Mittagessen und Tagungsgetränke.

Termine

Kursnummer

Wildau (bei Berlin):	11.02.2020	→ F.3W a
Potsdam:	06.05.2020	→ F.3P a
Dahlewitz (bei Berlin):	02.09.2020	→ F.3D b
Potsdam:	04.11.2020	→ F.3P b

Anmeldung per → **Fax-Formular** (letzte Umschlagseiten) oder online unter → **www.iwaonline.de**

Grundlehrgang (Fachkunde) Betriebsbeauftragter für Gewässerschutz im Sinne der §§ 64 und 65 WHG

Hintergrund

Nach § 64 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) sind Gewässerbenutzer (Unternehmen) verpflichtet, einen oder mehrere Gewässerschutzbeauftragte zu bestellen, wenn sie an einem Tag mehr als 750 Kubikmeter Abwasser einleiten dürfen oder wenn die Behörde nach § 64 Abs. 2 WHG die Bestellung eines Betriebsbeauftragten angeordnet hat. Zum Aufgabenbereich des Beauftragten gehört die Beratung des Gewässernutzers und der Beschäftigten in allen Belangen des Gewässerschutzes, die Überwachung der Anlagen (Funktionsfähigkeit, Wartung) und der Einhaltung rechtlicher Vorschriften, Nebenbestimmungen und Auflagen sowie die Mitarbeit bei der Entwicklung und Einführung innerbetrieblicher Verfahren zur Vermeidung oder Verminderung des Abwasseranfalls. Zur Erfüllung dieser Aufgaben müssen Betriebsbeauftragte für Gewässerschutz die erforderliche Fachkunde und Zuverlässigkeit besitzen. Im Vorfeld der Bestellung zum Gewässerschutzbeauftragten dient dieser Lehrgang durch die Vermittlung von Kenntnissen zu den rechtlichen Grundlagen, den technischen Regeln und der Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Anlagenbetriebes zum Erwerb der notwendigen Fachkunde im Sinne des Wasserhaushaltsgesetzes.

Zielgruppe

Personen, die als Betriebsbeauftragte für Gewässerschutz bestellt werden sollen und andere Beauftragte (u.a. Umwelt-, Abfall- oder Immissionsschutzbeauftragte), die die Aufgaben und Pflichten eines Gewässerschutzbeauftragten wahrnehmen sollen

Inhalte

- rechtliche Grundlagen
 - EG-Wasserrahmenrichtlinie
 - Wasserhaushaltsgesetz (WHG), Landeswassergesetze

- Gefahrstoffverordnung/Betriebssicherheitsverordnung
- Technische Regeln für wassergefährdende Stoffe (TRwS)
- der Gewässerschutzbeauftragte in der betrieblichen Praxis (Bestellung, Aufgaben und Pflichten)
- Haftung des Gewässerschutzbeauftragten
- Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
 - AwSV – Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
 - Einstufung wassergefährdender Stoffe
 - technische und organisatorische Anforderungen an Anlagen
 - Betreiberpflichten
- Fremd- und Eigenüberwachung
- Gewässerschutz (Abwasserbeseitigung und -behandlung u.a.)

Durchführung

Der Lehrgang wird an drei aufeinander folgenden Tagen durchgeführt.

1.-3. Tag ca. 09.00–17.00 Uhr

Abschluss

Teilnahmebescheinigung der IWA Ingenieur- und Beratungsgesellschaft mbH

Kosten

880,00 EUR zzgl. MwSt. pro Teilnehmer

(bei 2 oder mehr Teilnehmern pro Unternehmen Preisnachlässe auf Anfrage möglich)

Im Preis enthalten sind entsprechende Lehrgangunterlagen, die Teilnahmebescheinigung sowie Mittagessen und Tagungsgetränke.

Termine

Kursnummer

Berlin-Schönefeld:	11. – 13.05.2020	→ G.4B a
Berlin-Schönefeld:	06. – 08.10.2020	→ G.4B b

Anmeldung per → **Fax-Formular** (letzte Umschlagseiten) oder online unter → **www.iwaonline.de**

Fortbildung für Betriebsbeauftragte für Gewässerschutz/ Seminar aktuelles Wasserrecht (WHG, AwSV)

Hintergrund

Am 01.08.2017 ist die bundesweit einheitliche Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) in Kraft getreten. Mit der Einführung der AwSV war eine Vielzahl von Änderungen (sowohl für Neuanlagen als auch für bestehende Anlagen) verbunden. Für Anlagenbetreiber, Planer, Umwelt- und Gewässerschutzbeauftragte u.a. erfordert dies eine umfassende und genaue Kenntnis der aktuellen Gesetzeslage und ihrer Auswirkungen auf die betriebliche Praxis, um rechtssicher agieren und Haftungsrisiken vermeiden zu können.

Zielgruppe

Betreiber von Anlagen bzw. verantwortliche Personen, die mit wassergefährdenden Stoffen umgehen, Sachkundige in Fachbetrieben, Umwelt- und Gewässerschutzbeauftragte, Anlagenplaner, Vertreter von Behörden

Inhalte

- Neuerungen im Wasserrecht (WHG u.a.)
 - Überblick / Inhalte
 - Gewässernutzung (rechtliche Vorgaben, Anzeige, Bewilligung, Erlaubnis)
 - Abwasserbeseitigung
- aktuelle Entwicklungen der Technischen Regeln für wassergefährdende Stoffe (TRwS)
- AwSV – Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
 - Einstufung wassergefährdender Stoffe
 - Anlageneinordnung
 - technische und organisatorische Anforderungen an Anlagen
 - Überwachung / Prüfpflichten

Durchführung

Das Seminar wird als 1-Tages-Schulung (ca. 09.00–16.00 Uhr) durchgeführt.

Abschluss / Hinweis

Teilnahmebescheinigung der IWA Ingenieur- und Beratungsgesellschaft mbH

Kosten

390,00 EUR zzgl. MwSt. pro Teilnehmer

(bei 2 oder mehr Teilnehmern pro Unternehmen Preisnachlässe auf Anfrage möglich)

Im Preis enthalten sind entsprechende Seminarunterlagen, die Teilnahmebescheinigung sowie Mittagessen und Tagungsgetränke.

Termine

Kursnummer

Berlin-Schönefeld:	03.03.2020	→ F.4B a
Dahlewitz (bei Berlin):	03.06.2020	→ F.4D a
Dahlewitz (bei Berlin):	01.09.2020	→ F.4D b
Berlin-Schönefeld:	07.12.2020	→ F.4B b

Anmeldung per → **Fax-Formular** (letzte Umschlagseiten) oder online unter → **www.iwaonline.de**

Fortbildung nach § 63 AwSV für betrieblich verantwortliche Personen im Fachbetrieb nach AwSV/ WHG

Hintergrund

Mit Inkrafttreten der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) zum 01.08.2017 war eine Vielzahl von Änderungen für Neu- und Bestandsanlagen verbunden. Dies erfordert von Anlagenbetreibern bzw. betrieblich verantwortlichen Personen genaue Kenntnisse der aktuellen Gesetzeslage und ihrer Auswirkungen auf die betriebliche Praxis. Die AwSV formuliert in diesem Zusammenhang erstmalig Anforderungen an die Fortbildung sachkundiger Personen. Zertifizierte Fachbetriebe, die gemäß WHG bzw. AwSV eine betrieblich verantwortliche Person bestellen müssen, haben nach § 63 AwSV sicherzustellen, dass diese mindestens alle zwei Jahre an entsprechenden Fortbildungsveranstaltungen teilnimmt.

Zielgruppe

sachkundige Personen in Fachbetrieben (nach AwSV/ WHG), die bereits erfolgreich einen Grundkurs nach WHG besucht haben, Gewässerschutzbeauftragte, Anlagenplaner u.a.

Inhalte

- Neuerungen im Wasserhaushaltsgesetz (WHG)
- Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)
 - Überblick / Inhalte
 - Einstufung wassergefährdender Stoffe
 - Einordnung von Anlagen
 - technische und organisatorische Anforderungen/ Umsetzung in der Praxis
- aktueller Stand/ Entwicklungen der Technischen Regeln für wassergefährdende Stoffe (TRwS)
- Praxisbeispiele

Durchführung

Der Lehrgang wird als 1-Tages-Schulung (ca. 08.30–16.00 Uhr) durchgeführt.

Abschluss

Teilnahmebescheinigung

Kosten

390,00 EUR zzgl. MwSt. pro Teilnehmer

(bei 2 oder mehr Teilnehmern pro Unternehmen Preisnachlässe auf Anfrage möglich)

Im Preis enthalten sind entsprechende Lehrgangsunterlagen, die Teilnahmebescheinigung sowie Mittagessen und Tagungsgetränke.

Termine

Kursnummer

Berlin-Schönefeld:	30.01.2020	→ F.5B a
Dahlewitz (bei Berlin):	29.04.2020	→ F.5D a
Berlin-Schönefeld:	18.09.2020	→ F.5B b
Dahlewitz (bei Berlin):	18.11.2020	→ F.5D b

Anmeldung per → **Fax-Formular** (letzte Umschlagseiten) oder online unter → **www.iwaonline.de**

Fortbildungslehrgang nach § 11 Abs. 1 Nr. 2 Chemikalienverbots-Verordnung (Chem- VerbotsV)

Hintergrund

Die Chemikalien-Verbotsverordnung formuliert Anforderungen in Bezug auf das Inverkehrbringen gefährlicher Stoffe und Gemische sowie die dafür erforderliche Sachkunde. Mit der Neufassung der ChemVerbotsV 2017 wurde die Gültigkeit der Sachkundenachweise eingeschränkt und neu die Verpflichtung eingeführt, die Sachkunde durch den regelmäßigen Besuch von behördlich anerkannten Fortbildungsveranstaltungen aufrecht zu erhalten. Die Übergangsfrist endete zum 01.06.2019. Seitdem gelten nur noch Personen als sachkundig, deren Prüfung oder letzter Besuch einer Fortbildungsveranstaltung nicht länger als sechs Jahre (bei eintägiger Fortbildung) oder drei Jahre (bei halbtägiger Fortbildung) zurückliegt.

Zielgruppe

Sachkundige nach § 11 (ehem. § 5) ChemVerbotsV, deren Sachkundeprüfung oder letzte Fortbildung nicht länger als sechs bzw. drei Jahre zurückliegt, Umweltbeauftragte und andere interessierte Personen, die ihre Kenntnisse auffrischen möchten

Inhalte

- Überblick über Änderungen im nationalen und internationalen Chemikalienrecht
- Neufassung der ChemVerbotsV, REACH-Verordnung, Gefahrstoffverordnung
- Inverkehrbringen – Anforderungen und Verbote
- CLP-Verordnung – Einstufung, Kennzeichnung, Verpackung von gefährlichen Stoffen und Gemischen
- Pflanzenschutz- und Biozidproduktrecht
- Gefahrstoffe – Stoffe, Stoffgruppen, Eigenschaften, Gefahren
- Diskussion

Durchführung

Der Lehrgang wird als 1-Tages-Schulung (ca. 09.00–17.00 Uhr) durchgeführt.

Abschluss

behördlich bundesweit anerkannte Teilnahmebescheinigung der IWA Ingenieur- und Beratungsgesellschaft mbH

Kosten

420,00 EUR zzgl. MwSt. pro Teilnehmer

(bei 2 oder mehr Teilnehmern pro Unternehmen Preisnachlässe auf Anfrage möglich)

Im Preis enthalten sind entsprechende Lehrgangsunterlagen, die Teilnahmebescheinigung sowie Mittagessen und Tagungsgetränke.

Termine

Kursnummer

Dahlewitz (bei Berlin): 28.04.2020 → **F.6D a**

Berlin-Schönefeld: 09.11.2020 → **F.6B b**

Anmeldung per → **Fax-Formular** (letzte Umschlagseiten) oder online unter → www.iwaonline.de

Sachkundelehrgang (Erstschulung) nach TRGS 519 Nr. 2.7 Anlage 3 („Asbestschein“)

Hintergrund

Jedes Unternehmen, welches ASI-Arbeiten (Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten) durchführt, bei denen mit Asbestprodukten umgegangen wird, muss sicherstellen, dass die Arbeiten von einer weisungsberechtigten sachkundigen verantwortlichen Person geleitet bzw. beaufsichtigt werden. Gemäß TRGS 519 wird der Nachweis der Sachkunde (gültig 6 Jahre) durch die Teilnahme an einem behördlich anerkannten Lehrgang für Tätigkeiten mit asbesthaltigen Materialien erbracht, wobei die erfolgreiche Teilnahme durch eine Prüfung nachzuweisen ist. Die Teilnahme an diesem Lehrgang nach Anlage 3 dient dem Erwerb der Sachkunde für ASI-Arbeiten an allen asbesthaltigen Materialien einschließlich Asbestzementprodukten und schließt den Erwerb der Sachkunde nach Anlage 4 ein.

Zielgruppe

Bauleiter, Vorarbeiter, Architekten, Planer und Bauingenieure, Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Mitarbeiter von Behörden (z.B. Bauämter) sowie fachlich interessierte Personen

Inhalte

Entsprechend Anlage 3 der TRGS 519 werden u.a. folgende Themen behandelt:

- Eigenschaften von Asbest und Gesundheitsgefahren durch Asbest
- Verwendung von Asbest (schwach gebundene Asbest- und Asbestzementprodukte)
- Vorschriften und Regelungen für Tätigkeiten mit Asbest
- personelle Anforderungen
- sicherheitstechnische Maßnahmen
 - vorbereitende/ organisatorische Maßnahmen
 - persönliche Schutzausrüstung
 - Baustelleneinrichtung/ Arbeitsgeräte

- Betrieb von raumluftechnischen Anlagen/ Schleusen
- Tätigkeiten mit asbesthaltigen Abfällen
- abschließende Arbeiten, Erfolgskontrolle, Freigabe
- **schriftliche Abschlussprüfung durch die zuständige Behörde**

Durchführung

Der Lehrgang wird als 4-Tages-Schulung (ca. 08.30–17.00 Uhr) durchgeführt.

Abschluss

nach bestandener Abschlussprüfung durch die zuständige Behörde Erhalt des behördlich bundesweit anerkannten Sachkundenachweises

Kosten

1.090,00 EUR zzgl. MwSt. pro Teilnehmer (inkl. Prüfungsgebühr)

(bei 2 oder mehr Teilnehmern pro Unternehmen Preisnachlässe auf Anfrage möglich)

Im Preis enthalten sind entsprechende Lehrgangsunterlagen, die Teilnahmebescheinigung, die Prüfungsgebühr sowie Mittagessen und Tagungsgetränke.

Termine

Kursnummer

Berlin-Schönefeld:	25. – 28.05.2020	→ G.5B a
Berlin-Schönefeld:	19. – 22.10.2020	→ G.5B b

Anmeldung per → **Fax-Formular** (letzte Umschlagseiten) oder online unter → **www.iwaonline.de**

Fortbildungslehrgang für Sachkundige nach TRGS 519 Anlage 3 (Asbest-Sachkunde)

Hintergrund

Unternehmen, die ASI-Arbeiten (Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten mit Asbest) durchführen müssen über einen weisungsbefugten Sachkundigen (Erwerb der Sachkunde durch Teilnahme an einem behördlich anerkannten Sachkundelehrgang) verfügen. Im Rahmen der Änderungen der Gefahrstoffverordnung sowie der TRGS 519 erfolgte eine Befristung der Gültigkeit der Sachkundenachweise auf 6 Jahre. Durch Teilnahme an einem behördlich anerkannten Fortbildungslehrgang während der Geltungsdauer des Sachkundenachweises verlängert sich die Gültigkeit um 6 Jahre (ab Datum Abschluss Fortbildungslehrgang). Dieser Lehrgang nach TRGS 519 Anlage 3 (schwach gebundener Asbest) vermittelt Kenntnisse zur aktuellen Rechtslage sowie zu Neuerungen bzw. Änderungen beim Umgang mit Asbest.

Zielgruppe

Sachkundige gemäß TRGS 519 Anlage 3, die ihren Sachkundenachweis verlängern möchten

Teilnahmevoraussetzung

Nachweis der Sachkunde nach TRGS 519 Nr. 2.7 Anlage 3 (Kopie des Nachweises bitte der Anmeldung beifügen)

Inhalte

Entsprechend Anlage 5 der TRGS 519 werden u.a. folgende Themen behandelt:

- Asbest – Verwendung und Eigenschaften
 - Asbestprodukte (Herkunft, Verwendung, Materialeigenschaften)
 - Gesundheitsgefahren
- Aktuelles aus Vorschriften und Regelwerk
- Hinweise zu Verwendungsbeschränkungen

- technische und organisatorische Maßnahmen
 - Aufgaben der sachkundigen Person
 - Gefährdungsbeurteilung
 - Betriebsanweisungen und Unterweisung
- persönliche Schutzausrüstung

Durchführung

Der Lehrgang wird als 1-Tages-Schulung (ca. 09.00–16.30 Uhr) durchgeführt.

Abschluss

behördlich bundesweit anerkannter Sachkundenachweis

Kosten

390,00 EUR zzgl. MwSt. pro Teilnehmer

(bei 2 oder mehr Teilnehmern pro Unternehmen Preisnachlässe auf Anfrage möglich)

Im Preis enthalten sind entsprechende Lehrgangsunterlagen, die Teilnahmebescheinigung sowie Mittagessen und Tagungsgetränke.

Termine

Kursnummer

Dahlewitz (bei Berlin):	12.02.2020	→ F.7D a
Berlin-Schönefeld:	16.06.2020	→ F.7B a
Dahlewitz (bei Berlin):	08.09.2020	→ F.7D b
Berlin-Schönefeld:	08.12.2020	→ F.7B b

Optional können die Lehrgänge als Inhouse-Schulung durchgeführt werden. Termine und Preise erhalten Sie auf Anfrage.

Anmeldung per → **Fax-Formular** (letzte Umschlagseiten) oder online unter → **www.iwaonline.de**

Sachkundelehrgang (Erstschulung) nach TRGS 519 Nr. 2.7 Anlage 4 C („kleiner Asbestschein“)

Hintergrund

Bei ASI-Arbeiten (Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten) an fest gebundenen Asbestprodukten (Asbestzement) bzw. ASI-Arbeiten geringen Umfangs müssen die Unternehmen gemäß TRGS 519 Nr. 2.7 Anlage 4 sicherstellen, dass die Arbeiten von einer weisungsberechtigten sachkundigen verantwortlichen Person geleitet bzw. beaufsichtigt werden. Der Nachweis der Sachkunde (gültig 6 Jahre) wird durch die Teilnahme an diesem 2-tägigen, behördlich anerkannten Lehrgang für Tätigkeiten mit asbesthaltigen Materialien erbracht, wobei die erfolgreiche Teilnahme durch eine Prüfung nachzuweisen ist.

Zielgruppe

Mitarbeiter von Unternehmen, die Umgang mit asbesthaltigen Materialien haben, Bauleiter, Architekten, Planer und Bauingenieure, Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Mitarbeiter von Behörden sowie fachlich interessierte Personen

Inhalte

Entsprechend Anlage 4 der TRGS 519 werden u.a. folgende Themen behandelt:

- Eigenschaften von Asbest und Gesundheitsgefahren durch Asbest
- Verwendung von Asbest (Erkennen von Asbestzementprodukten)
- Vorschriften und Regelungen für Tätigkeiten mit Asbest und Asbestzement
- personelle Anforderungen
- sicherheitstechnische Maßnahmen
 - vorbereitende/ organisatorische Maßnahmen
 - persönliche Schutzausrüstung
 - Baustelleneinrichtung/ Arbeitsgeräte
 - abschließende Arbeiten

- Tätigkeiten mit asbesthaltigen Abfällen
- **schriftliche Abschlussprüfung durch die zuständige Behörde**

Durchführung

Der Lehrgang wird als 2-Tages-Schulung (ca. 08.30–17.00 Uhr) durchgeführt.

Abschluss

nach bestandener Abschlussprüfung durch die zuständige Behörde Erhalt des behördlich bundesweit anerkannten Sachkundenachweises

Kosten

650,00 EUR zzgl. MwSt. pro Teilnehmer (inkl. Prüfungsgebühr)

(bei 2 oder mehr Teilnehmern pro Unternehmen Preisnachlässe auf Anfrage möglich)

Im Preis enthalten sind entsprechende Lehrgangsunterlagen, die Teilnahmebescheinigung, die Prüfungsgebühr sowie Mittagessen und Tagungsgetränke.

Termine

Kursnummer

Berlin-Schönefeld:	25. – 26.05.2020	→ G.6B a
Berlin-Schönefeld:	19. – 20.10.2020	→ G.6B b

Anmeldung per → **Fax-Formular** (letzte Umschlagseiten) oder online unter → **www.iwaonline.de**

Fortbildungslehrgang für Sachkundige nach TRGS 519 Anlage 4 (Asbest-Sachkunde)

Hintergrund

Unternehmen, die ASI-Arbeiten (Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten mit Asbest) durchführen müssen über einen weisungsbefugten Sachkundigen (Erwerb der Sachkunde durch Teilnahme an einem behördlich anerkannten Sachkundelehrgang) verfügen. Im Rahmen der Änderungen der Gefahrstoffverordnung sowie der TRGS 519 erfolgte eine Befristung der Gültigkeit der Sachkundenachweise auf 6 Jahre. Durch Teilnahme an einem behördlich anerkannten Fortbildungslehrgang während der Geltungsdauer des Sachkundenachweises verlängert sich die Gültigkeit um 6 Jahre (ab Datum Abschluss Fortbildungslehrgang). Dieser Lehrgang nach TRGS 519 Anlage 4 (Asbestzement) vermittelt Kenntnisse zur aktuellen Rechtslage sowie zu Neuerungen bzw. Änderungen beim Umgang mit Asbest.

Zielgruppe

Sachkundige gemäß TRGS 519 Anlage 4, die ihren Sachkundenachweis verlängern möchten

Teilnahmevoraussetzung

Nachweis der Sachkunde nach TRGS 519 Nr. 2.7 Anlage 4 (Kopie des Nachweises bitte der Anmeldung beifügen)

Inhalte

Entsprechend Anlage 5 der TRGS 519 werden u.a. folgende Themen behandelt:

- Asbest – Verwendung und Eigenschaften
 - Asbestprodukte (Herkunft, Verwendung, Materialeigenschaften)
 - Gesundheitsgefahren
- Aktuelles aus Vorschriften und Regelwerk
- Hinweise zu Verwendungsbeschränkungen

- technische und organisatorische Maßnahmen
 - Aufgaben der sachkundigen Person
 - Gefährdungsbeurteilung
 - Betriebsanweisungen und Unterweisung
- persönliche Schutzausrüstung

Durchführung

Der Lehrgang wird als 1-Tages-Schulung (ca. 09.00–16.30 Uhr) durchgeführt.

Abschluss

behördlich bundesweit anerkannter Sachkundenachweis

Kosten

390,00 EUR zzgl. MwSt. pro Teilnehmer

(bei 2 oder mehr Teilnehmern pro Unternehmen Preisnachlässe auf Anfrage möglich)

Im Preis enthalten sind entsprechende Lehrgangsunterlagen, die Teilnahmebescheinigung sowie Mittagessen und Tagungsgetränke.

Termine

Kursnummer

Dahlewitz (bei Berlin):	12.02.2020	→ F.8D a
Berlin-Schönefeld:	16.06.2020	→ F.8B a
Dahlewitz (bei Berlin):	08.09.2020	→ F.8D b
Berlin-Schönefeld:	08.12.2020	→ F.8B b

Optional können die Lehrgänge als Inhouse-Schulung durchgeführt werden. Termine und Preise erhalten Sie auf Anfrage.

Anmeldung per → **Fax-Formular** (letzte Umschlagseiten) oder online unter → **www.iwaonline.de**

Grundlehrgang (Erwerb der Sachkunde) nach TRGS 520

Hintergrund

Nach der TRGS 520 (Technische Regeln für Gefahrstoffe) muss für jede Sammelstelle und für jedes Zwischenlager für Kleinmengen gefährlicher Abfälle eine zuverlässige und erfahrene Fachkraft entsprechend TRGS 520 Nr. 5.2 als Verantwortlicher und ein entsprechend qualifizierter Stellvertreter mit den erforderlichen Kenntnissen zum Erkennen der Gefahren und der notwendigen Schutzmaßnahmen beim Umgang mit gefährlichen Abfällen benannt werden. Diese Kenntnisse können durch die Teilnahme an einem Grundlehrgang mit entsprechenden Lehrgangsinhalten gemäß TRGS 520 Anlage 3 nachgewiesen werden.

Zielgruppe

Fachkräfte von Sammelstellen und Zwischenlagern für Kleinmengen gefährlicher Abfälle, Sicherheitsfachkräfte, Umweltberater und sonstige Personen, die über die nötigen Voraussetzungen entsprechend TRGS 520 Nr. 5.2 zum Erwerb der Sachkunde verfügen (chemie-spezifische Fachausbildung, Ersthelferausbildung, Schulung nach Kap. 1.3 ADR)

Inhalte

- Eigenschaften und Wirkungsweisen von gefährlichen Abfällen
- Rechtsvorschriften und berufsgenossenschaftliche Vorschriften
- Sammelverfahren für gefährliche Abfälle in Kleinmengen
- Arbeitsplatzüberwachung, Gasprüfmethoden
- persönliche Schutzausrüstung
- Sofortmaßnahmen bei Unfällen mit gefährlichen und nicht identifizierten Abfällen
- Darstellung und Erörterung der Sammelpraxis sowie aufgetretener Unfälle
- Prüfung

Durchführung

Die Lehrgänge werden an drei aufeinander folgenden Tagen durchgeführt.

1.-3. Tag ca. 09.00–16.30 Uhr

Abschluss

Teilnahmebescheinigung (Sachkundenachweis) der IWA Ingenieur- und Beratungsgesellschaft mbH

Kosten

780,00 EUR zzgl. MwSt. pro Teilnehmer

(bei 2 oder mehr Teilnehmern pro Unternehmen Preisnachlässe auf Anfrage möglich)

Im Preis enthalten sind entsprechende Lehrgangsunterlagen, die Teilnahmebescheinigung sowie Mittagessen und Tagungsgetränke.

Termine

Kursnummer

Dahlewitz (bei Berlin): 21. – 23.01.2020 → **G.7D**

Berlin-Schönefeld: 29.09. – 01.10.2020 → **G.7B**

Optional können die Lehrgänge als Inhouse-Schulung durchgeführt werden. Termine und Preise erhalten Sie auf Anfrage.

Anmeldung per → **Fax-Formular** (letzte Umschlagseiten) oder online unter → **www.iwaonline.de**

Fortbildung (Erhalt der Sachkunde) nach TRGS 520 Nr. 5.4

Hintergrund

Fachkräfte und sonstige qualifizierte Personen in Sammelstellen und Zwischenlagern für Kleinmengen gefährlicher Abfälle müssen nach TRGS 520 Nr. 5.4 regelmäßig, mindestens einmal jährlich, an geeigneten Fortbildungsmaßnahmen teilnehmen. Somit wird sicher gestellt, dass durch aktuelle Kenntnisse des Fachpersonals über gesetzliche Bestimmungen und Gefahrenpotentiale Umweltgefahren rechtzeitig erkannt und gesundheits- oder umweltschädigende Unfälle vermieden werden.

Zielgruppe

Fachkräfte von Sammelstellen und Zwischenlagern für Kleinmengen gefährlicher Abfälle, die bereits erfolgreich einen Lehrgang zum Erwerb der Fachkunde nach TRGS 520 absolviert haben

Inhalte

- Neuerungen / Änderungen im Abfallrecht, Gefahrstoffrecht und angrenzenden Rechtsbereichen
- Rechtsvorschriften und berufsgenossenschaftliche Vorschriften
- Änderungen der TRGS 520
- Eigenschaften / Umgang mit gefährlichen Abfällen
- Arbeitsschutzvorschriften und -maßnahmen
- Erste-Hilfe-Maßnahmen bei Unfällen mit gefährlichen Abfällen
- vorbeugender Brand- und Explosionsschutz / Brandbekämpfung

Durchführung

Der Lehrgang wird als 1-Tages-Schulung (ca. 09.00–16.30 Uhr) durchgeführt.

Abschluss

Teilnahmebescheinigung (Sachkundenachweis) der IWA Ingenieur- und Beratungsgesellschaft mbH

Kosten

390,00 EUR zzgl. MwSt. pro Teilnehmer

(bei 2 oder mehr Teilnehmern pro Unternehmen Preisnachlässe auf Anfrage möglich)

Im Preis enthalten sind entsprechende Lehrgangsunterlagen, die Teilnahmebescheinigung sowie Mittagessen und Tagungsgetränke.

Termine

Kursnummer

Berlin-Schönefeld: 17.02.2020 → **F.9B a**

Berlin-Schönefeld: 02.12.2020 → **F.9B b**

Optional können die Lehrgänge als Inhouse-Schulung durchgeführt werden. Termine und Preise erhalten Sie auf Anfrage.

Anmeldung per → **Fax-Formular** (letzte Umschlagseiten) oder online unter → **www.iwaonline.de**

Fachseminar zum Umgang mit alter Mineralwolle (Künstliche Mineralfasern – KMF - Faserstäube) nach TRGS 521

Hintergrund

Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen (ASI-Arbeiten) an alter Mineralwolle (KMF) werden als krebserzeugend eingestufte Faserstäube freigesetzt. Die TRGS 521 konkretisiert die Anforderungen der Gefahrstoffverordnung zum Schutz der Beschäftigten und anderer Personen beim Umgang mit biopersistenten Mineralfasern. Dieses Seminar dient der Vermittlung von Kenntnissen zu den aktuellen gesetzlichen Regelungen, Stoffeigenschaften, Gesundheitsgefahren und insbesondere zur Festlegung geeigneter Schutzmaßnahmen.

Zielgruppe

Personen, die bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten mit alter Mineralwolle umgehen (Bauleiter, Poliere, Bauplaner u.a.), Vertreter von Behörden (Bauämter, Gesundheitsämter u.a.)

Inhalte

- rechtliche Grundlagen/ aktuelle gesetzliche Regelungen für den Umgang mit künstlichen Mineralfasern (TRGS 521, Gefahrstoffverordnung, u.a.)
- Vorkommen, Herstellung und Eigenschaften von KMF
- Gesundheitsgefahren
- Messmethoden, Probenahme, Analyse von KMF
- technische und organisatorische Schutzmaßnahmen bei ASI-Arbeiten
- Sanierung und Rückbau

Durchführung

Das Seminar wird als 1-Tages-Schulung (ca. 09.00 – 16.00 Uhr) durchgeführt.

Der Kurs kann in Kombination mit der Fortbildung nach TRGS 519 Anlage 3 oder 4 (Kurse F.7/ F.8) gebucht werden (auf der Anmeldung vermerken).

Abschluss

Teilnahmebescheinigung der IWA Ingenieur- und Beratungsgesellschaft mbH

Kosten

Fachseminar nach TRGS 521:

390,00 EUR zzgl. MwSt. pro Teilnehmer

Fachseminar nach TRGS 521 + Fortbildung nach TRGS 519 Anlage 3 oder Anlage 4 (Kurse F.7/F.8)

600,00 EUR zzgl. MwSt. pro Teilnehmer

(bei 2 oder mehr Teilnehmern pro Unternehmen Preisnachlässe auf Anfrage möglich)

Im Preis enthalten sind entsprechende Seminarunterlagen, die Teilnahmebescheinigung sowie Mittagessen und Tagungsgetränke.

Termine

Kursnummer

Dahlewitz (bei Berlin):	13.02.2020	→ S.1D a
Berlin-Schönefeld:	17.06.2020	→ S.1B b
Dahlewitz (bei Berlin):	09.09.2020	→ S.1D c
Berlin-Schönefeld:	09.12.2020	→ S.1B d

Optional können die Lehrgänge als Inhouse-Schulung durchgeführt werden. Termine und Preise erhalten Sie auf Anfrage.

Anmeldung per → **Fax-Formular** (letzte Umschlagseiten) oder online unter → **www.iwaonline.de**

Sachkunde zur Eigenüberwachung von Leichtflüssigkeitsabscheidern (nach DIN 1999-100/101)

Hintergrund

Im Oktober 2003 wurde die DIN 1999 in überarbeiteter Form als DIN 1999-100 neu in Kraft gesetzt. Hieraus ergibt sich für die Betreiber von Abscheideranlagen die Pflicht zu einer monatlichen Eigenkontrolle sowie zu einer halbjährlichen Wartung der Anlage. Diese dürfen nur von Personen vorgenommen werden, welche die entsprechende Sachkunde auf der Grundlage geltender Gesetzmäßigkeiten und Normen nachweisen können. Eine sachkundige Person im Unternehmen ermöglicht Kosteneinsparungen durch die eigenständige Durchführung der Wartung der Abscheideranlagen (Wegfall externer Wartungsverträge).

Zielgruppe

Betreiber von Abscheideranlagen für Leichtflüssigkeiten (z.B. Kfz-Betriebe, Speditionen, Tankstellen, Waschanlagen), Betreiber von Lagerflächen, die an einen Leichtflüssigkeitsabscheider angeschlossen sind sowie sonstige Unternehmen, Behördenmitarbeiter u.a.

Inhalte

- rechtliche Grundlagen (Wasserhaushaltsgesetz, Wassergesetze der Länder, Abwasserverordnung, Abwasserverordnung Anhang 49, AwSV u.a.)
- Aufbau verschiedener Abscheideranlagen
- Aufbau und Wirkungsweise von Leichtflüssigkeitsabscheidern
- DIN EN 858 Teil 1 und Teil 2; DIN 1999-100/101
- Führung des Betriebstagebuches, Eigenkontrolle
- Wartung von Abscheideranlagen

Durchführung

Der Lehrgang wird als 1-Tages-Schulung (ca. 09.00–15.00 Uhr) durchgeführt.

Abschluss

Teilnahmebescheinigung (Sachkundenachweis) der IWA Ingenieur- und Beratungsgesellschaft mbH

Kosten

390,00 EUR zzgl. MwSt. pro Teilnehmer

(bei 2 oder mehr Teilnehmern pro Unternehmen Preisnachlässe auf Anfrage möglich)

Im Preis enthalten sind entsprechende Lehrgangsunterlagen, die Teilnahmebescheinigung sowie Mittagessen und Tagungsgetränke.

Termine

Kursnummer

Wildau (bei Berlin):	17.03.2020	→ S.2W a
Wildau (bei Berlin):	19.05.2020	→ S.2W b
Wildau (bei Berlin):	25.08.2020	→ S.2W c
Wildau (bei Berlin):	30.10.2020	→ S.2W d

Optional können die Lehrgänge als Inhouse-Schulung durchgeführt werden. Termine und Preise erhalten Sie auf Anfrage.

Anmeldung per → **Fax-Formular** (letzte Umschlagseiten) oder online unter → **www.iwaonline.de**

Sachkundelehrgang (Container-Schulung) – Prüfung von austauschbaren Kipp- und Absetzbehältern entsprechend § 14 Betriebssicherheitsverordnung - BetrSichV (ehem. nach DGUV Regel 114-010)

Hintergrund

Containerdienste und andere Unternehmen, die Container verwenden bzw. einsetzen, sind verpflichtet, ihre Absetz- und Abrollcontainer regelmäßig, mindestens einmal jährlich, zu prüfen. Diese Prüfung kann durch einen Mitarbeiter des Unternehmens durchgeführt werden, wenn er die entsprechende Sachkunde auf der Grundlage geltender Gesetzmäßigkeiten und Normen nachweisen kann und zur befähigten Person für die Prüfung von Kipp- und Absetzbehältern bestellt wird. Diese Schulung vermittelt das notwendige theoretische und praktische Wissen, um die Prüfung der Container und Mulden rechtskonform durchführen zu können.

Zielgruppe

verantwortliche Personen im Unternehmen (Ingenieure, Meister sowie Mitarbeiter mit entsprechender fachlicher Ausbildung und Erfahrung), die als befähigte Personen bzw. Sachkundige zur Prüfung von Containern und Mulden eingesetzt werden sollen

Inhalte

- rechtliche Grundlagen, gesetzliche Bestimmungen
- Richtlinien und Normen
- Vorschriften für Bau und Ausrüstung der Container
- Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften
- Aufgaben, Rechte und Pflichten der befähigten Person/ Haftung
- Begriffsbestimmungen, Behältertypen, Kennzeichnung
- Prüffristen, Prüfmittel
- Prüfung/ Durchführung einer Behälterprüfung

Durchführung

Der Lehrgang wird als 1-Tages-Schulung (ca. 09.00–14.30 Uhr) durchgeführt.

Abschluss

Teilnahmebescheinigung (Sachkundenachweis Behälterprüfung)

Kosten

340,00 EUR zzgl. MwSt. pro Teilnehmer

(bei 2 oder mehr Teilnehmern pro Unternehmen Preisnachlässe auf Anfrage möglich)

Im Preis enthalten sind entsprechende Lehrgangsunterlagen die Teilnahmebescheinigung sowie Mittagessen und Tagungsgetränke.

Termine

Kursnummer

Ludwigsfelde:	18.02.2020	→ S.3L a
Ludwigsfelde:	05.05.2020	→ S.3L b
Ludwigsfelde:	30.09.2020	→ S.3L c
Ludwigsfelde:	01.12.2020	→ S.3L d

Optional können die Lehrgänge als Inhouse-Schulung durchgeführt werden. Termine und Preise erhalten Sie auf Anfrage.

Anmeldung per → **Fax-Formular** (letzte Umschlagseiten) oder online unter → **www.iwaonline.de**

Sachkundelehrgang Probenahme fester Abfälle auf Grundlage der LAGA Richtlinie PN 98

Hintergrund

Für die richtige abfallrechtliche Einstufung fester, meist mineralischer Abfälle zur Festlegung des entsprechenden Entsorgungs- oder Verwertungsweges sind korrekte und nicht beanstandbare Probenahmen durchzuführen. Gemäß LAGA PN 98, DIN 19698 und Deponieverordnung muss das probenehmende Personal über die erforderliche Sachkunde verfügen, die u.a. durch die Teilnahme an einem Probenahmelehrgang nach LAGA PN 98 erworben werden kann. Dieser Lehrgang beinhaltet neben den theoretischen Grundlagen auch eine praktische Übung, bei der den Teilnehmern die Durchführung einer Probenahme an einem Haufwerk demonstriert wird.

Zielgruppe

Personen aus Ingenieurbüros, Prüflaboratorien, Baufirmen, Entsorgungs- und Recyclingunternehmen, Deponien usw., die für die Probenahme verantwortlich sind sowie Mitarbeiter von Behörden

Inhalte

- rechtliche Grundlagen, Normenübersicht (LAGA PN 98, DIN 19698-1, DIN 19698-2 u.a.)
- länderspezifische Regelungen
- Anwendung, Veranlassung
- Grundlagen und Planung der Probenahme
- Probenahmetechniken, Probenahmewerkzeuge
- Durchführung der Probenahme
- Kennzeichnung, Konservierung, Transport
- Dokumentation/ Qualitätssicherung
- praktische Übung – Demonstration/ Durchführung einer Probenahme
- Prüfung

Durchführung

Der Lehrgang wird als 1-Tages-Schulung (ca. 09.00–16.30 Uhr) durchgeführt.

Abschluss

Teilnahmebescheinigung (Sachkundenachweis) der IWA Ingenieur- und Beratungsgesellschaft mbH

Kosten

390,00 EUR zzgl. MwSt. pro Teilnehmer

(bei 2 oder mehr Teilnehmern pro Unternehmen Preisnachlässe auf Anfrage möglich)

Im Preis enthalten sind entsprechende Lehrgangsunterlagen die Teilnahmebescheinigung sowie Mittagessen und Tagungsgetränke.

Termine

Kursnummer

Königs Wusterhausen:	10.02.2020	→ S.4K a
Königs Wusterhausen:	21.04.2020	→ S.4K b
Königs Wusterhausen:	23.06.2020	→ S.4K c
Königs Wusterhausen:	11.08.2020	→ S.4K d
Königs Wusterhausen:	10.09.2020	→ S.4K e
Königs Wusterhausen:	17.11.2020	→ S.4K f

Optional können die Lehrgänge als Inhouse-Schulung durchgeführt werden. Termine und Preise erhalten Sie auf Anfrage.

Anmeldung per → **Fax-Formular** (letzte Umschlagseiten) oder online unter → **www.iwaonline.de**

Sachkundeseminar Probenahme flüssiger Abfälle

Hintergrund

Während die Probenahme fester Abfälle gemäß LAGA PN 98 erfolgt, gibt es für die Probenahme flüssiger Abfälle keine konkrete Vorschrift oder Regelung. Hilfsweise wird hier die DIN 51750 (Teil 1-3) – Prüfung von Mineralölen, Probenahme, flüssige Stoffe – herangezogen. Flüssige Abfälle korrekt zu beproben, zu analysieren und einzustufen ist entscheidend für die Weiterbehandlung und den Umgang mit ihnen. Dabei sind insbesondere die Anforderungen des Arbeitsschutzes zu beachten, da die häufig unbekannte Zusammensetzung der Abfälle eine Einschätzung des möglichen Gefährdungspotentials erschwert und somit immer ein Risiko für den Probennehmer besteht. Dieses Seminar vermittelt Kenntnisse zur Durchführung der Probenahme und gibt Hinweise zur Arbeitsschutzausrüstung.

Zielgruppe

für Probenahmen verantwortliche Mitarbeiter in Unternehmen, die mit flüssigen Abfällen (z.B. Öle, Lösungsmittel o.ä.) umgehen (sammeln, annehmen, recyceln, entsorgen)

Inhalte

- rechtliche Grundlagen, Normen und Vorschriften
- Anwendung, Veranlassung
- Begriffe
- Grundlagen und Planung der Probenahme
- Durchführung der Probenahme
- Probenahmegerätschaften
- Probenstabilisierung, Transport und Analyse
- Arbeitsschutz (Risiken, Ausrüstung)

Durchführung

Das Seminar wird als 1-Tages-Schulung (ca. 09.00–16.00 Uhr) durchgeführt.

Das Seminar kann in Kombination mit dem Sachkundelehrgang zur Probenahme fester Abfälle (nach LAGA PN 98) gebucht werden (auf der Anmeldung vermerken).

Abschluss

Teilnahmebescheinigung der IWA Ingenieur- und Beratungsgesellschaft mbH

Kosten

Sachkundeseminar Probenahme flüssiger Abfälle:

390,00 EUR zzgl. MwSt. pro Teilnehmer

Sachkundeseminar Probenahme flüssiger Abfälle + Sachkundelehrgang zur Probenahme fester Abfälle (nach LAGA PN 98):

600,00 EUR zzgl. MwSt. pro Teilnehmer

(bei 2 oder mehr Teilnehmern pro Unternehmen Preisnachlässe auf Anfrage möglich)

Im Preis enthalten sind entsprechende Seminarunterlagen, die Teilnahmebescheinigung sowie Mittagessen und Tagungsgetränke.

Termine

Kursnummer

Königs Wusterhausen: 22.04.2020 → **S.5K a**

Königs Wusterhausen: 11.09.2020 → **S.5K b**

Optional können die Lehrgänge als Inhouse-Schulung durchgeführt werden. Termine und Preise erhalten Sie auf Anfrage.

Anmeldung per → **Fax-Formular** (letzte Umschlagseiten) oder online unter → **www.iwaonline.de**

Seminar für Einsteiger – Einführung in die rechtlichen und technischen Grundlagen der Abfall- und Entsorgungswirtschaft

Hintergrund

Die Entsorgungswirtschaft mit ihren komplexen abfallrechtlichen Regelungen, Anforderungen und Pflichten ist für Neu- und Quereinsteiger in Recycling- und Entsorgungsunternehmen, aber auch für Abfallerzeuger oft schwer durchschaubar. Dieses eintägige Kompaktseminar soll in die allgemeinen Grundlagen der Entsorgungswirtschaft einführen und einen ersten Überblick über Begrifflichkeiten, Abläufe und Zusammenhänge in der Entsorgungsbranche sowie Pflichten und Verantwortlichkeiten vermitteln.

Zielgruppe

Personen, die neu in Recycling- und Entsorgungsunternehmen (z.B. in der Disposition, im Vertrieb, in der Sachbearbeitung usw.) tätig sind, Mitarbeiter von Abfallerzeugern, die in der betrieblichen Praxis mit den verschiedenen abfallrechtlichen Aspekten konfrontiert werden sowie sonstige interessierte Personen

Inhalte

- Einführung in das nationale und internationale Abfallrecht
- Kreislaufwirtschaft – Begriffe (Abfalldefinition, Wertstoffe, Sekundärrohstoffe, Erzeuger, Entsorger, Produkte, Verwertung, Beseitigung u.a.)
- Überblick über das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) und das untergesetzliche Regelwerk (EfbV, AbfAEV, NachweisV, VerpackungsgG, AVV u.a.)
 - Abfallarten/ -kategorien, Getrennthaltungspflichten
 - Überlassungs- und Andienungspflichten
 - Anzeige-, Erlaubnis-, Kennzeichnungs- und Dokumentationspflichten
 - Abfalleinstufung gemäß Abfallverzeichnisverordnung
- Wege des Abfalls – Erzeugung, Transport und Entsorgung
- Nachweisführung (Entsorgungsnachweise und Begleitscheinverfahren)

- Pflichten von Abfallerzeugern, Besitzern, Maklern, Händlern und Entsorgern (Sorgfaltpflichten und Verantwortlichkeiten)
- Haftungsrisiken

Durchführung

Das Seminar wird als 1-Tages-Schulung (ca. 08.30–17.30 Uhr) durchgeführt.

Abschluss

Teilnahmebescheinigung der IWA Ingenieur- und Beratungsgesellschaft mbH

Kosten

420,00 EUR zzgl. MwSt. pro Teilnehmer

(bei 2 oder mehr Teilnehmern pro Unternehmen Preisnachlässe auf Anfrage möglich)

Im Preis enthalten sind entsprechende Seminarunterlagen, die Teilnahmebescheinigung sowie Mittagessen und Tagungsgetränke.

Termine

Kursnummer

Berlin-Schönefeld:	23.01.2020	→ S.6B a
Dahlewitz (bei Berlin):	04.05.2020	→ S.6D a
Wildau (bei Berlin):	15.09.2020	→ S.6Wb
Berlin-Schönefeld:	10.12.2020	→ S.6B b

Optional können die Seminare als Inhouse-Schulung durchgeführt werden. Termine und Preise erhalten Sie auf Anfrage.

Anmeldung per → **Fax-Formular** (letzte Umschlagseiten) oder online unter → **www.iwaonline.de**

Seminar Umweltrecht aktuell – Umsetzung in der Praxis

Hintergrund

Das Umweltrecht umfasst eine große Vielzahl von verschiedenen Vorschriften z.B. zum Abfallrecht, Immissionsschutzrecht, Wasserrecht, Bodenschutz- und Altlastenrecht, Naturschutzrecht, Gefahrstoff- und Gefahrgutrecht usw. Angesichts fortwährender Neuerungen und Überarbeitungen im internationalen und nationalen Umweltrecht ist es für Unternehmen unbedingt erforderlich, auf dem aktuellen Stand zu sein, da sich rechtliche Änderungen häufig ganz konkret auf Betriebsabläufe und damit verbundene Haftungsfragen auswirken. Dieses Seminar liefert einen kompakten Überblick über die aktuellen umweltrechtlichen Neuerungen, deren Auswirkungen auf die betriebliche Praxis und Hinweise zu ihrer Umsetzung.

Zielgruppe

Umweltbeauftragte, Umweltauditoren, Umwelt- und Unternehmensberater, Fach- und Führungskräfte in Unternehmen (Betriebsleiter, verantwortliche Personen), Betriebsbeauftragte und sonstige interessierte Personen

Inhalte

- Neuerungen im nationalen und internationalen Umweltrecht
- Überblick über aktuelle Gesetzlichkeiten, Neuerungen und geänderte Rechtsvorschriften im Immissionsschutzrecht, Abfallrecht, Wasserrecht, Bodenschutzrecht, Chemikalienrecht, Gefahrstoffrecht u.a.
- Auswirkungen neuer gesetzlicher Änderungen auf die betriebliche Praxis
- Straf- und Ordnungsrecht (Umweltstraf- und Umwelthaftungsrecht, Ordnungswidrigkeitenrecht)
- rechtliche Aspekte bei der Bestellung von Betriebsbeauftragten
- Verantwortlichkeiten im Unternehmen

Durchführung

Das Seminar wird als 1-Tages-Schulung (ca. 09.00–17.00 Uhr) durchgeführt.

Abschluss

Teilnahmebescheinigung der IWA Ingenieur- und Beratungsgesellschaft mbH

Kosten

420,00 EUR zzgl. MwSt. pro Teilnehmer

(bei 2 oder mehr Teilnehmern pro Unternehmen Preisnachlässe auf Anfrage möglich)

Im Preis enthalten sind entsprechende Seminarunterlagen, die Teilnahmebescheinigung sowie Mittagessen und Tagungsgetränke.

Termine

Kursnummer

Berlin-Schönefeld: 18.03.2020 → **S.7B a**

Berlin-Schönefeld: 16.11.2020 → **S.7B b**

Anmeldung per → **Fax-Formular** (letzte Umschlagseiten) oder online unter → **www.iwaonline.de**

1. Geltungsbereich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Schulungs- und Weiterbildungsveranstaltungen der IWA Ingenieur- und Beratungsgesellschaft mbH – nachfolgend „Veranstalter“ genannt.

(2) Etwaige Allgemeine Geschäfts- oder Einkaufsbedingungen des Vertragspartners werden auch dann nicht Vertragsinhalt, wenn ihnen der Veranstalter nicht nochmals ausdrücklich widerspricht.

2. Anmeldeformalitäten

(1) Die Anmeldung ist verbindlich, sobald sie vom Veranstalter schriftlich oder per E-Mail bestätigt wird.

(2) Ein Recht auf Teilnahme an Schulungsmaßnahmen mit begrenzter Teilnehmerzahl besteht nicht (z. B. bei Lehrgängen gemäß EfbV und AbfAEV bei mehr als 25 Anmeldungen).

3. Voraussetzungen für die Teilnahme

(1) Die Schulungsmaßnahmen des Veranstalters stehen jedem Interessenten offen, der über die vom Gesetzgeber geforderten Voraussetzungen für die Teilnahme verfügt. (2) Soweit Zulassungsvoraussetzungen bestehen, ist der Veranstalter nicht verpflichtet, aber berechtigt, zu überprüfen, ob der Teilnehmer die notwendigen Zulassungsvoraussetzungen erfüllt. Hierzu hat der Teilnehmer auf Verlangen die erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Macht der Veranstalter von seinem Recht auf Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen keinen Gebrauch, so ist der Teilnehmer auch bei Nichtvorliegen der Zulassungsvoraussetzungen zur Zahlung der Lehrgangsgebühren verpflichtet.

4. Durchführung der Schulungen

(1) Die Schulungen werden entsprechend dem veröffentlichten Lehrgangsprogramm, den geltenden gesetzlichen Bestimmungen und den anerkannten Regeln der Technik durchgeführt.

(2) Der Veranstalter behält sich den Wechsel von Dozenten und/oder eine Verlegung bzw. Änderung im Programmablauf vor, sofern diese das Veranstaltungsziel nicht grundlegend verändern. Ein Anspruch auf Veranstaltungsdurchführung durch einen bestimmten Dozenten bzw. an einem bestimmten Veranstaltungsort besteht nicht.

(3) Inhaltliche Änderungen, durch die das Lehrgangsziel verändert wird, sind zulässig, wenn sie mit Zustimmung oder auf Verlangen der Stellen erfolgen, die für die Anerkennung der angestrebten Abschlüsse zuständig sind.

5. Pflichten der Teilnehmer

Der Teilnehmer verpflichtet sich, die am Veranstaltungsort geltende Hausordnung zu beachten, Anweisungen der Beauftragten des Veranstalters und seiner Erfüllungsgehilfen Folge zu leisten, regelmäßig an den Veranstaltungen der Schulung teilzunehmen sowie alles zu unterlassen, was der ordnungsgemäßen Durchführung der Veranstaltung entgegenstehen könnte.

6. Urheberrechte

Die dem Teilnehmer ausgehändigten Unterlagen, Software und andere für Lehrgangszwecke überlassenen Medien sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung, Weitergabe oder anderweitige Nutzung der ausgehändigten Materialien – auch auszugsweise – ist nur nach ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Veranstalters gestattet.

7. Rücktritt/Kündigung/Stornokosten

Für alle Schulungsmaßnahmen gilt, dass bei Abmeldungen, die später als 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn beim Veranstalter eingehen, 50% der Teilnahmegebühr als Stornokosten fällig werden. Bei Abmeldungen, die später als 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn beim Veranstalter eingehen, bei Fernbleiben von der Veranstaltung oder bei Abbruch der Teilnahme ist die volle Teilnahmegebühr zu entrichten. Die Benennung eines Ersatzteilnehmers ist möglich, soweit die Bildungsmaßnahme noch nicht begonnen wurde und der Teilnehmer die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt. Eventuelle Widerrufsrechte des Teilnehmers haben Vorrang.

8. Zahlungsbedingungen/Vergütung

(1) Die Teilnahmegebühr wird mit Erhalt der Rechnung ohne jeden Abzug fällig. Die Zahlung erfolgt unter Angabe der Rechnungsnummer auf das in der Rechnung genannte Konto des Veranstalters.

(2) Der Teilnehmer kann nur mit rechtskräftig festgestellten oder vom Veranstalter unbestrittenen Ansprüchen aufrechnen. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes ist der Teilnehmer nur insoweit befugt, als sein Anspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

(3) Im Falle des Verzugs des Vertragspartners kann der Veranstalter für jede Mahnung eine Bearbeitungsgebühr von 10,- EUR erheben. Dem Vertragspartner bleibt bezüglich der Bearbeitungsgebühr der Nachweis unbenommen, ein Schaden sei nicht entstanden oder wesentlich niedriger, als der pauschalierte Schadensersatzanspruch des Veranstalters.

9. Terminabsage durch den Veranstalter

Der Veranstalter behält sich vor, wegen mangelnder Teilnehmerzahlen oder der Erkrankung von Lehrkräften sowie sonstiger Störungen im Geschäftsbetrieb, die von ihm nicht zu vertreten sind, angekündigte oder begonnene Schulungsmaßnahmen abzusagen. Bereits bezahlte Teilnahmegebühren werden in diesem Falle erstattet.

10. Erfüllungsort/Gerichtsstand

Erfüllungsort ist der dem Teilnehmer schriftlich mitgeteilte Veranstaltungsort. Der Gerichtsstand für alle aus der Buchung entstehenden Rechtsstreitigkeiten gegenüber Kaufleuten und juristischen Personen des öffentlichen Rechts bzw. öffentlich-rechtlichen Sondervermögens ist Mittenwalde.

11. Datenschutzerklärung

(1) Im Hinblick auf die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes weisen wir Sie darauf hin, dass die Speicherung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten zur Vertragserfüllung erfolgt.

(2) Ihre geschäftlichen Kontaktdaten werden vom Veranstalter für Marketingzwecke in der Weise genutzt, Ihnen Prospekte, Programme und Seminarinformationen des Veranstalters per Post/Mail zu übersenden.

(3) Sie können der Nutzung, Verarbeitung bzw. Übermittlung Ihrer Daten zu Marketingzwecken jederzeit durch Mitteilung an den Veranstalter widersprechen bzw. Ihre Einwilligung widerrufen. Nach Erhalt Ihres Widerspruchs bzw. Widerrufs wird der Veranstalter die hiervon betroffenen Daten nicht mehr zu Marketingzwecken nutzen und verarbeiten bzw. die weitere Zusendung von Werbemitteln unverzüglich einstellen.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht. Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht, bevor Ihnen auch eine Vertragsurkunde, Ihr schriftlicher Antrag oder eine Abschrift der Vertragsurkunde oder des Antrags zur Verfügung gestellt worden ist, nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: IWA Ingenieur- und Beratungsgesellschaft mbH, In der Muna 2, 15749 Mittenwalde OT Töpchin, Fax: 033769/20616, E-Mail: info@iwaonline.de

Widerrufsfolgen. Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung